



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An das
 Präsidium des Nationalrates
 c/o Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. F ... GE/9/11

Datum: 13. FEB. 1989

Verteilt 16.2.89 le

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 2.433/89 - VA/Bru

10. Februar 1989

Betr.: Entwurf eines BG, mit dem das Heeresgebührengegesetz 1985 geändert wird;
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat am 18.11.1988 ein Gehaltsübereinkommen für den Öffentlichen Dienst mit der Bundesregierung vereinbart. Dieses Ergebnis wurde mit der 48. Gehaltsgesetz-Novelle bereits vom Gesetzgeber beschlossen. Das Gehaltsübereinkommen sieht unter anderem als Inkrafttretungstermin für die Erhöhungen den 1. Jänner 1989 vor.

Bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung wurde auch die Frage der Erhöhung der Prämien für Zeitsoldaten besprochen und von Dienstgeberseite erklärt, daß diese Frage direkt mit dem Bundesminister für Landesverteidigung zu verhandeln ist, wobei ein Gleichklang der Wirksamkeitstermine außer Streit stand. Der vorliegende Gesetzentwurf weist im Widerspruch dazu als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung den 1. Juli 1989 auf.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht, anlässlich der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes den Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbarungskonform mit dem 1. Jänner 1989 festzulegen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

f.d.



Vorsitzender

(25fach)

Kopien an - BMLV/Bundesminister Dr. Robert LICHAL
(zu GZ 10 042/209-1.14/89)
- BKA /Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY
- BKA /Bundesminister Ing. Harald ETTL
- BMF /Bundesminister Dkfm. Ferdinand LACINA
- BS Landesverteidigung / zu Zl. 2.428/89
(= zu do. Zl. 435-3/88)

RECHTSVORSTELLUNG DER SPÖ BEZÜGLICH DER KOMMISSIONSBEREICHE